RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7764
VORLAGE

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0003#2020/0021-0301 342 Bitte immer angeben!		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16- 3803 06131 16-17- 3803

Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020
TOP 10: Telearbeit bei der Polizei Rheinland-Pfalz
Berichtsantrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 17/7613 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 10 „Telearbeit bei der Polizei Rheinland-Pfalz“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Sitzung des Innenausschusses am 9. Dezember 2020
TOP 10: Telearbeit bei der Polizei Rheinland-Pfalz
Berichtsantrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 17/7613 -

Der Berichtsantrag geht auf die Anregung dieses Ausschusses zurück, zur „Telearbeit bei der Polizei Rheinland-Pfalz" in der Corona-Pandemie zu berichten.

Begrifflich sind hiervon die drei nachfolgenden Formen des flexiblen Arbeitens umfasst:

1) Alternierende Telearbeit

Darunter ist das grundsätzlich für feste Wochentage vereinbarte Arbeiten von zu Hause im Wechsel mit der Dienststelle zu verstehen. Oft resultiert der Bedarf an dieser Arbeitsform aus familiär erforderlichen Betreuungssituationen.

2) Homeoffice

Beim Homeoffice wird den Mitarbeitenden - unabhängig von den festen Strukturen der vereinbarten Telearbeit - die Möglichkeit eingeräumt, außerhalb der Dienststelle zu arbeiten, ohne dass dies auf Dauer angelegt oder mit der dienstlichen Ausstattung eines Arbeitsplatzes verbunden wäre.

Der klassische Anwendungsfall ist die Kinderbetreuung im Krankheitsfall, die Ermöglichung eines Behördengangs oder Arztbesuches. Oft ist dies insbesondere für Pendlerinnen und Pendler nur im Homeoffice möglich, ohne gesondert Urlaub oder Zeitausgleich nehmen zu müssen.

3) Mobiles Arbeiten

Vom Mobilen Arbeiten spricht man, wenn z. B. eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter aufgrund seiner dienstlichen Funktion mit einem Notebook ausgestattet ist, um etwa auf Dienstreisen mit den Mitarbeitenden im Kontakt zu bleiben und auf dienstliche Informationen zurückgreifen zu können.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zum flexiblen Arbeiten waren zu Beginn der Corona-Pandemie bereits gegeben. Darunter sind eine gute Ausstattung mit entsprechender Hardware, ein sicherer und stabiler Netzzugang und gute Netzkapazitäten zu verstehen.

Diese drei Bereiche sind in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert worden. Das hatte nichts mit der Ausnahmesituation zu tun, in der wir uns jetzt alle befinden, sondern resultiert aus unserer Verpflichtung als moderne Organisation, attraktiver Arbeitgeber sowie dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung enorm verstärkt. Dabei stand – anders als man vielleicht vermutet – weniger die eigentliche Technik oder die Ausstattung mit Hardware im Fokus, obwohl wir auch 500 zusätzliche Notebooks beschafft haben. Schwerpunkt der Herausforderung war vielmehr der Ausbau der Netzkapazitäten, die mehr als verdreifacht wurden, um einer möglichst großen Anzahl von Mitarbeitenden das zeitgleiche Arbeiten außerhalb der Diensträume zu ermöglichen. Diese Kapazitäten wurden zwischenzeitlich massiv ausgeweitet. Nunmehr können rund 3.400 Nutzer gleichzeitig dieses Netz nutzen.

Durch die zusätzlichen 500 Notebooks verfügen wir insgesamt über fast 5.000 Geräte für das Mobile Arbeiten bzw. Homeoffice und Telearbeit. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich nur für die genannten, coronabedingten Verbesserungen auf rund 750.000 Euro.

Diese Zahlen belegen gleichzeitig, in welchem Umfang heute unabhängig von der Dienststelle flexibel gearbeitet werden kann.

Der Vollständigkeit halber möchte ich ergänzen, dass die mehr als 3.000 mobile Geräte – also Smartphones oder Tablets – dazu gerechnet werden müssen, die für den Wechselschichtdienst bis zum Stichtag 1. Dezember 2020 ausgegeben waren. Diese verfügen über einen eigenen Netzzugang.

In seiner letzten Sitzung hat dieser Ausschuss erörtert, wie die jetzigen Möglichkeiten nach dieser Pandemie weiter genutzt werden können. Festzustellen ist, dass die pandemiebedingte Erweiterung der Netzinfrastruktur bestehen bleibt und die

Erfahrungen in der Pandemie die grundsätzlichen Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens in unserer Gesellschaft deutlich präsenter gemacht haben.

Diesen Prozess wollen wir - auch über eine neue Dienstvereinbarung zu flexiblen (Tele-) Arbeitsformen - nutzen und stärken.

Unabhängig davon sind in der Polizei aber auch die besonderen Organisationsinteressen von Einsatzdienststellen zu berücksichtigen.

Schauen wir noch einmal auf die schreckliche Amokfahrt in Trier. Das Polizeipräsidium Trier hatte während des Einsatzes rund 410 Beamtinnen und Beamte in den Einsatz gebracht. Weitere aus ganz Rheinland-Pfalz kamen noch hinzu.

Diese Kräfte waren direkt von der Dienststelle aus vor Ort oder in den gebildeten Einsatzabschnitten verfügbar. Eine vergleichbare ad hoc Verfügbarkeit von Kräften aus dem Homeoffice heraus ist praktisch unvorstellbar.

Entsprechend kommt für den Wechselschichtdienst, den Kriminaldauerdienst und die Bereiche der speziellen Sachbearbeitung Homeoffice nicht oder nur im Ausnahmefall in Betracht. Das betrifft die Spurensicherung, die Telekommunikationsüberwachung, die Fahndung, aber auch den Verkehrsdienst. Zudem sind Bereiche, in denen mit inkriminiertem Material (z. B. Kinderpornographie) gearbeitet wird oder die unter den Geheimschutz fallen, nicht oder nur eingeschränkt Homeoffice-fähig.

Demgegenüber besteht quasi im gesamten nicht-operativen Bereich, der im weitesten Sinne unter Sachbearbeitung und Verwaltungstätigkeit zu fassen ist, die grundsätzliche Möglichkeit für eine Arbeit von zu Hause aus. Dies umfasst weite Teile der Polizeiverwaltung, vom grundsätzlichen Ansatz auch die Kriminalkommissariate, den Kriminal- und Bezirksdienst oder die Jugendsachbearbeitung und den gesamten Tagesdienst in der Polizei.

Mit der Corona-Pandemie erfolgte eine breite Umstellung der Arbeitsabläufe, z. B. durch die Umsetzung der Kohorten-Regelungen im Rahmen der ersten Welle im Frühjahr dieses Jahres und gleichzeitig die deutliche Aus- und Erweiterung von Homeoffice-Möglichkeiten. Letztere wurden mit Beginn der zweiten Welle insbesondere

zum Schutz von Risikopersonen und zur abwechselnden Besetzung von Doppel- oder Mehrpersonenbüros fortgeführt.

Im Zusammenhang mit den hier relevanten Bereichen gewinnt das Themenfeld „Führen auf Distanz" zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden auch die Wahrnehmung von Führungsaufgaben und die zielgerichtete Beeinflussung der Arbeitsprozesse in räumlicher Entfernung zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden unter Zuhilfenahme von tele- und/oder mediengestützter Kommunikation von einer Expertinnen- und Expertengruppe der Kommission Innere Führung der Polizei untersucht.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Ein „Zurück" zu „Vor-Corona-Zeiten" wird es nicht mehr geben. Das ist nicht gewollt und auch nicht im Sinne der Organisation. In der Polizeiabteilung wird aktuell eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die die flexiblen Arbeitsformen definiert, untereinander abgrenzt und den Mitarbeitenden so einen Raum gibt, in dem zukünftig das Arbeiten von zu Haus aus im weiterem Umfang ermöglicht wird.

Die Sicherheit des Landes erfordert es aber, dass wir auch eine Mindeststärke in physischer Präsenz gewährleisten müssen.

Die Diskussion um die zielgerichtete Nutzung flexibler Arbeitsmöglichkeiten wird ganz aktuell auch in allen Polizeibehörden geführt. Derzeit rechne ich damit, dass durch die für Januar geplante neue Dienstvereinbarung eine hilfreiche Orientierung hierzu gegeben werden kann.